



Preisgeld und -verleihung

Eine unabhängige Jury entscheidet über die Preisträger. Der erste Sieger erhält das Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro, über die fünf besten Projekte werden Videoclips produziert. Diese werden im Rahmen der Preisverleihung im Herbst 2018 in Berlin gezeigt und danach im Internet publiziert. Außerdem bekommen die preisgekrönten Projekte die Filme für eigene Zwecke zur Verfügung gestellt.

Die eingereichten Bewerbungen, die alle Kriterien erfüllen, erhalten zur Anerkennung eine Urkunde und werden darüber hinaus auf der Webseite www.mitMenschPreis.de veröffentlicht. Sie stehen so anderen als Inspirationsquelle zur Verfügung und tragen dazu bei, das gemeinsame Ziel voranzubringen: Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf mehr selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen und eine inklusive Gesellschaft zu verwirklichen. Nachmachen ist ausdrücklich erwünscht!

mitMenschPreis

Ihr Ansprechpartner: Dr. Thomas Schneider
Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V. (BeB)
Invalidenstraße 29, 10115 Berlin

Telefon: 0 30. 83 001-274
Fax: 0 30. 83 001-275
info@mitMenschPreis.de
www.mitMenschPreis.de

Ausrichter:



Preisgeld-Stifter:



Unterstützt von:



5. mitMenschPREIS



Menschlichkeit stärken!

Fotos: Udo Leist - Evangelische Stiftung Hephata

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V. (BeB) schreibt zum fünften Mal den mitMenschPreis aus. Wieder werden Projekte und Initiativen in der Behindertenhilfe oder Sozialpsychiatrie gesucht, die Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf mehr selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen.

Preisgeld-Stifter ist wieder die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Projekte und Initiativen sollen sich in ihrer Ausrichtung an der UN-Behindertenrechtskonvention orientieren. Diese gibt zu einer Vielzahl von Themen des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung Impulse, die in den Aktivitäten aufgegriffen oder sichtbar werden sollen.

Entscheidend ist das Ziel, dass Menschen mit und ohne Behinderung selbstverständlich zusammenleben – eben als mitMenschen.

Die Projekte und Initiativen sollen

- einen konkreten, erkennbaren Nutzen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf haben und zur Steigerung ihrer Lebensqualität beitragen;

- die Gemeinwesenorientierung als zentrales Element beinhalten, dem Grundsatz der Beteiligungsorientierung folgen und die Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sicherstellen;
- von Achtsamkeit in Haltung und Handeln und im Umgang mit Begriffen geprägt und durchdrungen sein;
- eine möglichst breite Plattform haben sowie Ziel und Absicht verfolgen, neue Erfahrungen zu machen und neue Wege zu erschließen;
- eine nachhaltige, langfristige Wirksamkeit entfalten und kontextbezogen eine möglichst große Ausstrahlung erzielen;
- Vorbildcharakter haben und bereits in der Projekt-konzeption die prinzipielle konzeptionelle Übertragbarkeit erkennen lassen, so dass das Innovationspotential sowie das dazugehörige Know-how für andere nutzbar werden.

Der Name mitMenschPreis

Das Wort „mit“ deutet eigentlich hin auf ein Mehr, ein Plus. Bei Menschen mit Unterstützungsbedarf wird damit allerdings häufig ein Defizit oder etwas vermeintlich Negatives beschrieben: eine Behinderung, eine psychische Erkrankung usw.

Der mitMenschPreis versucht dies umzudrehen: Indem er das Wort „mit“ vor das Wort „Mensch“ setzt, macht er aus „Menschen mit...“ mitMenschen. Denn nach unserer Überzeugung und dem christlichen Menschenbild entsprechend, sind auch Menschen mit Unterstützungsbedarf unsere mitMenschen – durchaus im Sinne von „meinem Nächsten“.

Bewerbung

Bewerben können sich juristische Personen, die als gemeinnützig anerkannt sind, unabhängig von der jeweiligen Verbandszugehörigkeit. Die Projekte und Initiativen sollen zum Zeitpunkt der Preisausschreibung bereits begonnen haben, dürfen allerdings nicht älter als zwei Jahre sein. Das Preisgeld darf nicht zur Anschubfinanzierung verwendet werden.

Die Bewerbung erfolgt per Online-Formular auf der Webseite des mitMenschPreis (www.mitMenschPreis.de) oder schriftlich unter Verwendung des Bewerbungsbogens, der dort heruntergeladen werden kann.

Bewerbungsschluss ist der 31. März 2018 (Ausschlussfrist). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.